

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	27.09.18	30
	des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan mit Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 mit Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 mit Erläuterungen und
- der Stellenübersicht

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist im Erfolgsplan bei Erträgen von 6.836.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 6.673.000,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 163.000,00 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf jeweils 1.595.000,00 €.

Die Veranschlagungen in den Entwürfen des Erfolgs- und des Vermögensplanes erfolgten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, der Ansätze des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 sowie den bereits bekannten oder zu erwartenden Veränderungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Zur Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres 2019 ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt wie in den Vorjahren unverändert 2.200.000,00 €.

Auf die Erläuterungen der Entwürfe zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und zum Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Entwürfe des Vermögensplanes und des Finanzplanes mit dem fünfjährigen Planungshorizont sowie des Investitionsprogramms enthalten noch keine Veranschlagungen für die folgenden, teilweise bereits diskutierten Projekte, da zum gegenwärtigen weder die Durchführung selbst noch der Durchführungszeitraum feststehen oder die erforderlichen Aufwendungen und Erträge seriös zu ermitteln wären:

- Erweiterung des Gastronomieangebotes an der Marina Heiligenhafen,
- Entwicklungsbaustein „Jessen-Karree“ im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Hafenkante“,
- Entwicklungsbaustein „Fischerplatz“ im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Hafenkante“,
- Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil) und
- Hotelentwicklung und touristisch geprägtes Erlebnisbad auf dem Steinwarder.

Sofern sich für das eine oder andere Projekt die Situation in Richtung einer Realisierung entwickelt, wären die Projekte ggf. über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 abzusichern, wenn Finanzierungsmittel für das

Geschäftsjahr 2019 notwendig werden, oder in das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Wirtschaftspläne für die nachfolgenden Geschäftsjahre zu übernehmen.

Für ergänzende Auskünfte zu diesen Unterlagen steht die Geschäftsführung der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2019 und um Beschlussfassung über die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das städtische Haushaltsgeschehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

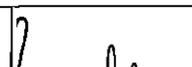
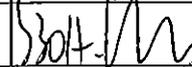
Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

025.00-21.8.18

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 2018 für das Geschäftsjahr 2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	6.836.000,00 €
die Aufwendungen	6.673.000,00 €
der Jahresgewinn	163.000,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	1.595.000,00 €
die Ausgaben	1.595.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.200.000,00 €

Heiligenhafen, den 2018

(Wohnrade)

(Gabriel)